



Antragsformular Vorzertifikat Natur & Wirtschaft

«Wir möchten unsere naturnahe Planung auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Antragsteller/Eigentümer

Bezeichnung des Areals

Adresse des Areals

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan der Umgebungsgestaltung, einer Pflanzliste und, falls vorhanden, einer Visualisierung oder einem Projektbescrieb an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



Allgemeine Angaben

Antragsteller/Eigentümer

Firma	Kontaktperson
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse	Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kanton	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wie lautet die Rechnungsadresse

Verantwortlicher Planer

Firma	Kontaktperson
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse	Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kanton	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Areal

Arealtyp	Anzahl Mitarbeitende / Wohneinheiten / Schülerinnen und Schüler
<input type="checkbox"/> Firmenareal <input type="checkbox"/> Wohnareal <input type="checkbox"/> Schulareal	<input type="text"/>

Angaben zum Projekt

Eckdaten Bauprojekt: Zeitraum / ungefähre Termine Planung, Baueingabe, Ausführung, Fertigstellung Aussenraum

Ist eine definitive Zertifizierung nach der Fertigstellung erwünscht? Ja Nein

Weitere Informationen sind auf den folgenden Seiten oder unter info@naturundwirtschaft.ch / Tel. 041 249 40 00 erhältlich.



Checkliste und Anregungen

Die Mindestanforderungen für eine Zertifizierung sind auf Seite 5 und 6 ersichtlich. In der folgenden Liste finden Sie Beispiele für naturnahe Flächenelemente, die angerechnet werden. Alle naturnahen Flächen müssen mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen bestückt sein; invasive Neophyten sind nicht erlaubt.

Blumen	
Blumenwiesen (2× gemäht), Magerwiesen	m ²
Wildstaudenbeete	m ²
Ruderalflächen	m ²
Wasser	
Tümpel, Teiche, offen fließende Bächlein	m ²
Versickerungsgruben, naturnahe Retentionsbecken	m ²
Sumpf- und Riedflächen	m ²
Durchlässige Bodenbeläge	
Versickerungsfähige Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Parkplätze)	m ²
Grün am Bau	
Naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer	m ²
Begrünte Fassaden	m ²
Naturnahe Terrassen- und Balkonbepflanzungen	m ²
Bäume	
Einheimische Einzelbäume, Hochstammobstgärten, Alleen	m ²
Naturnahe Waldflächen	m ²
Gehölze	m ²
Freizeitflächen	
Kinderspielplätze mit Spielgeräten aus Naturmaterialien	m ²
Trittfeste Blumenrasen aus regional-einheimischen Samenmischungen	m ²
Erhaltene, bestehende naturnahe Strukturen (Bäume, Hecken, Gewässer, etc.)	m ²
Trockenmauern	
Wildhecken	
Holzbeigen	
Stein-, Ast-, Laubhaufen	
Wildbienenplätze	
Nistkästen (Vögel, Fledermäuse, Siebenschläfer)	
Total naturnahe Flächen auf dem gesamten Grundstück	m²
Total Grundstückfläche (Gesamtparzelle Bauten und Umgebung)	m ²
Total Gebäudegrundfläche	m ²
Anteil der naturnahen Flächen in % der Umgebungsfläche (Grundstückfläche – Gebäudegrundfläche = Umgebungsfläche = 100%)	%



Vorzertifikat Natur & Wirtschaft

Grundsatz

Unsere Siedlungen könnten blühender, farbiger, lebendiger und natürlicher sein. Eine naturnahe Gestaltung fördert nicht nur die Artenvielfalt/Biodiversität, sondern sorgt gleichzeitig auch für eine hohe Aussenraum- und Aufenthaltsqualität. Mit einfachen Massnahmen liesse sich die Lebensqualität spürbar steigern. Das Potenzial an Flächen dafür ist riesig. Die Stiftung Natur & Wirtschaft ist dabei, dieses Potenzial auszuschöpfen – gemeinsam mit Ihnen und vielen anderen Partnern. Wir stützen uns dabei auf die eidgenössische «Strategie Biodiversität» des Bundesrates.

Das «Vorzertifikat Natur & Wirtschaft» ist eine Auszeichnung für Umgebungsplanungen, die mehr Natur in den Siedlungsraum bringen. Es kann für Wohnareale (mit mehr als 15 Wohneinheiten) wie auch für Firmen- oder Schulareale beantragt werden. Nach der Realisierung des ausgezeichneten Projekts kann die definitive Zertifizierung des Areals beantragt werden. Weitere Informationen zur definitiven Zertifizierung sind im jeweiligen Antragsformular ersichtlich (www.naturundwirtschaft.ch/de/antragsformulare).

Um ein «Vorzertifikat Natur & Wirtschaft» zu erlangen, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein. Diese Kriterien wurden durch die Stiftung Natur & Wirtschaft im Dialog mit Naturfachleuten, Bauherren, Planerinnen und eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Fachstellen erarbeitet.

Die Stiftung Natur & Wirtschaft ist schweizweit die einzige Institution, die ein Label für naturnahe Umgebungsgestaltungen vergibt. Das «Vorzertifikat Natur & Wirtschaft» erhöht die Wertigkeit der Planung gegenüber den Behörden und für die zukünftigen Nutzer. Eine sorgfältig geplante naturnahe Umgebungsgestaltung spart ausserdem Kosten bei der baulichen Umsetzung und später im Arealunterhalt. Zudem vermindert eine zertifizierte, naturnahe Planung die Wahrscheinlichkeit von Baueinsparungen oder -auflagen.

Die Mindestanforderungen zur Erlangung des «Vorzertifikat Natur & Wirtschaft» finden Sie auf den folgenden Seiten. Das Hauptkriterium lautet:

Mindestens 30% der Umgebungsflächen sind naturnah gestaltet.

Vorgehen

Nach Einreichen des Antragsformulars stellt die Stiftung Natur & Wirtschaft einen akkreditierten Auditor zur Verfügung. Dieser begutachtet die Grundlagen der geplanten Umgebungsgestaltung und bespricht mit dem Antragssteller allfällige Optimierungsschritte. Aufgrund des Antragsdossiers und der Empfehlung des Auditors entscheidet die Stiftung über die Auszeichnung mit einem «Vorzertifikat Natur & Wirtschaft».

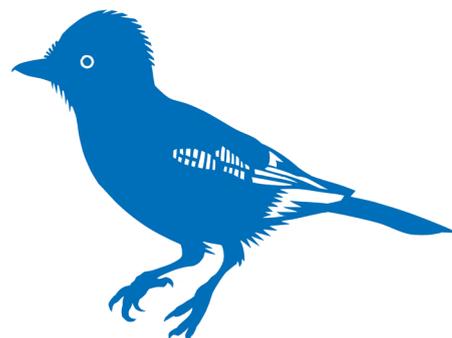
Vertragsgegenstand/Leistungen

Die Vereinbarung zwischen dem Antragssteller und der Stiftung umfasst folgende Leistungen:

- Einarbeitung des Auditors in die wichtigsten Planungsgrundlagen.
- Gemeinsame Besprechung und Begutachtung der Planung.
- Prüfung möglicher Schwachstellen und Aufzeigen von Reaktionsmöglichkeiten.
- Verfassen eines Beurteilungsberichtes.
- Bei positiver Beurteilung: Auszeichnung mit dem «Vorzertifikat Natur & Wirtschaft».
- Zertifikatsurkunde und PDF für den elektronischen Gebrauch.
- Der vorgesehene Leistungsumfang seitens der Stiftung Natur & Wirtschaft beträgt ca. 15 Arbeitsstunden.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke bis zur Umsetzung der geplanten Umgebung. (Die weitere Nutzung nach Fertigstellung wird nur bei Antrag auf das definitive Zertifikat garantiert.)

Kosten Vorzertifikat

Die Kosten für das «Vorzertifikat Natur & Wirtschaft» entspricht der Zertifizierungspauschale für das definitive Zertifikat (vgl. S. 7), jedoch mindestens Fr. 3000.– exkl. MwSt. (wenn die Zertifizierungspauschale für das definitive Zertifikat weniger als Fr. 3000.– beträgt.)



Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Stiftung Natur & Wirtschaft im Dialog mit Naturfachleuten, Bauherren, Planerinnen und eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Fachstellen erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

Empfehlung für die Pflege und Betreuung

Der Umgang mit einem naturnahen Areal bedingt fachspezifische Kenntnisse. Wir empfehlen, die Arbeiten durch einen Betrieb mit ausgewiesener Erfahrung im Bereich Naturgarten ausführen und begleiten zu lassen.

Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% des Gebäudeumschwungs sind naturnah und strukturreich gestaltet. (Flächen wie Sportplätze von Schulanlagen o.ä. gelten als Betriebsflächen und werden als solche nicht zur Umgebungfläche gezählt.) Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
 - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
 - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
 - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
 - Hochstaudenfluren, Krautsäume
 - artenreiche Blumenwiesen, artenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
 - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
 - Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen, Altholzbiotop, Nisthilfen
 - begrünte Fassaden
 - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv (darf bei Wohnarealen max. ein Viertel der 30 % naturnahen Flächen ausmachen; mehr wird nicht angerechnet), siehe Merkblatt Dachbegrünung
 - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2 Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 3 Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 4 Die naturnahen Blumenwiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 5 Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft befestigt.
- 6 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege)
- 7 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 8 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet.
- 9 Bei Wohnarealen darf maximal 30% der Umgebungfläche versiegelt sein (Zufahrt, Parkplätze, Erschliessungsfläche).
- 10 Bei Wohn- und Schularealen (Primar- und Sekundarschule) sind Kinderspielplätze naturnah gestaltet. Das heisst:
 - Spielgeräte sind nur minimal eingesetzt und bestehen soweit möglich aus Naturmaterialien.
 - Die Verwendung von einheimischen, unbehandelten Hölzern ist zu empfehlen.
 - Spielmaterial = Naturmaterial (Sand, Steine, Wasser, Weiden, Erde, Rindenschnitzel, etc.)
 - Die Spielmöglichkeiten sollen den Kindern Raum für eigene Kreativität bieten.
 - Die Spielbereiche sind ausreichend beschattet.
 - Die Richtlinien der «bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung» sind in jedem Fall einzuhalten.





Bedingungen und Empfehlungen für das restliche Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Auf Biozide und Düngemittel wird weitmöglichst verzichtet. Wo eine Anwendung unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Für trittfeste (Blumen-)Rasen werden regionale und einheimische Samenmischungen verwendet.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet.
- Bei allen Materialien (Pflanzen, Steine, Holz, etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
- Invasive exotische Pflanzen (invasive Neophyten gemäss «Schwarzer Liste» der Freisetzungsverordnung) wie z.B. Sommerflieder oder Goldrute werden auf dem Areal nicht angepflanzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen.
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung. Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden.
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass die Natur nicht beeinträchtigt wird.
- Auf torfhaltige Substrate wird verzichtet. Diese sind durch Alternativen zu ersetzen.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Aufenthaltsbereiche für Nutzer und Nutzerinnen machen den Aussenraum attraktiv und die naturnahen Bereiche erlebbar.
- Hauskatzen (wichtig bei Wohnarealen): Der Rückgang von Blindschleichen, Zauneidechsen, diversen Amphibien und Vögeln ist teilweise durch die grosse Dichte an Katzen im Siedlungsraum bedingt. Um deren Jagderfolg zu minimieren, empfehlen wir deshalb Kletterstopper an Baumstämmen und «Katzenlöggli» für die Katzen.
- Bei Schularealen (Primar- und Sekundarschule) ist es wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler den Aussenraum mitgestalten und auch bei der Pflege miteinander verbunden werden.

Kosten Vorzertifikat und definitive Zertifizierung

Nach Fertigstellung des Baus inklusive Umgebung erfolgt auf Antrag des Bauherrn eine definitive Zertifizierung. Sie umfasst ein Audit vor Ort und einen Auditbericht durch einen Fachexperten der Stiftung Natur & Wirtschaft. Aufgrund dieses Auditberichts entscheidet der Stiftungsrat über die Erteilung des definitiven Zertifikats.

Die Kosten für die definitive Zertifizierung (inklusive Zertifikatsurkunde, Publikation auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft, Verfassen und Versand einer Medienmitteilung) sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Der Jahresbeitrag wird erst im Folgejahr nach der definitiven Zertifizierung fällig. Er deckt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle). Sie findet alle fünf Jahre statt. Zudem bietet die Stiftung Beratung bei der Pflege und der Weiterentwicklung des zertifizierten Areals.

Das «Vorzertifikat Natur & Wirtschaft» ist **keine** Bedingung für das definitive Zertifikat.

Firmenareale	Vorzertifikat	Definitives Zertifikat	Jahresbeitrag
1–10 Mitarbeitende	Fr. 3000.–	Fr. 1500.–	Fr. 300.–
11–50 Mitarbeitende	Fr. 3000.–	Fr. 2500.–	Fr. 500.–
51–100 Mitarbeitende	Fr. 3500.–	Fr. 3500.–	Fr. 700.–
101–300 Mitarbeitende	Fr. 4000.–	Fr. 4000.–	Fr. 800.–
mehr als 300 Mitarbeitende	Fr. 5000.–	Fr. 5000.–	Fr. 900.–

Wohnareale	Vorzertifikat	Definitives Zertifikat	Jahresbeitrag
5–50 Wohneinheiten	Fr. 3000.–	Fr. 3000.–	Fr. 500.–
51–200 Wohneinheiten	Fr. 4000.–	Fr. 4000.–	Fr. 500.–
201–400 Wohneinheiten	Fr. 5000.–	Fr. 5000.–	Fr. 700.–
401–600 Wohneinheiten	Fr. 5500.–	Fr. 5500.–	Fr. 800.–
mehr als 600 Wohneinheiten	Fr. 6000.–	Fr. 6000.–	Fr. 1000.–

Schulareale	Vorzertifikat	Definitives Zertifikat	Jahresbeitrag
weniger als 500 Schüler-/Innen	Fr. 3000.–	Fr. 1500.–	Fr. 200.–
mehr als 500 Schüler-/Innen	Fr. 3000.–	Fr. 2500.–	Fr. 500.–

Abbaustellen	Vorzertifikat	Definitives Zertifikat	Jahresbeitrag
Abbaustellen	Fr. 3000.–	Fr. 3000.–	Fr. 500.–

Alle Kostenangaben exkl. MwSt.

Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, Migros, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, Jardin Suisse

Projektpartner

Canton de Vaud, Industrielle Werke Basel IWB

